



Gemeindeamt Kleblach-Lind

A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Antragssteller/Grundeigentümer

.....

.....

.....

Tel.:

Datum:.....

Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kleblach-Lind

Laut beiliegendem Lageplan ersuche ich den Gemeinderat der Gemeinde Kleblach-Lind um
Umwidmung der Parzelle(n): Katastralgemeinde:

von (derzeitige Widmung)

in (neue Widmung)

im Ausmaß von m².

Begründung für das Ansuchen:

.....
.....
.....
.....

Aufschließung:

Verkehrerschließung*:

Wasserversorgung*:

Abwasserbeseitigung*:

Sonstige Anmerkungen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die „Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes“ nur vorbehaltlich der Vereinbarungen

- 1) Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren in der Höhe von 20% des aktuellen Verkehrswertes (Bankgarantie, Sparbuch, Bargeld), mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung von maximal 2,5 Jahren, und
- 2) Vereinbarung über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten (Bankgarantie, Sparbuch, Bargeld) * bei nicht öffentlicher Aufschließung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen
Beilagen: - Lageplan 1:1.000 die Zustimmung erteilt wird.
Hierüber muss ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleblach-Lind und dem Widmungswerber abgeschlossen werden.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2022, für die Deckung der Kosten des örtlichen Raumplaners eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 800,- (für Bauland über 800m²), € 600,- (für Bauland bis 800 m²), € 400,- (für sonstige Widmungsänderungen), durch den Widmungswerber zu entrichten ist und mir dadurch kein Anspruch auf positive Erledigung erwächst.

.....

Unterschrift Widmungswerber

* bei nicht öffentlicher Aufschließung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen

Beilagen:

- Lageplan 1:1000 (3-fach)
- Grundbuchauszug
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers (falls nicht ident mit Widmungswerber)